

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/187/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Claudia Wöpke

Antrag der Stadtratsfraktion SPD zum Thema Bushaltestelle Unterer Grund

Anlagen:

Antrag der SPD – Stadtratsfraktion Schwabach vom 15.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.04.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Grunderwerb für eine ggf. spätere Errichtung eines Fahrgastunterstandes durchzuführen

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Grunderwerbskosten		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Straßenplanung der Wolkersdorfer Hauptstraße und Unterer Grund wurde in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 07.02.2023 (A.41/180/2023) beschlossen, allerdings ohne den Bau der geplanten beidseitigen Bushaltestellen.

Die SPD Stadtratsfraktion Schwabach stellte daraufhin am 15.02.2023 den Antrag, dennoch die notwendigen Grundflächen für die Errichtung einer Bushaltestelle zu erwerben und den Gehweg vorsorglich bereits jetzt mit auszubauen.

II. Sachvortrag

Im Sachvortrag vom 07.02.2023 wurde dargelegt, dass es noch möglich gewesen wäre, im Zusammenhang mit dem Straßenbau Wolkersdorfer Hauptstraße/ Unterer Grund mit dem Bau der Linksabbiegespur und der Querungshilfe auch die beidseitige Bushaltestelle an der Wolkersdorfer Hauptstraße mit zu errichten.

Durch die getroffene Entscheidung des Planungs- und Bauausschusses wurden die Bauleistungen ohne die hierfür notwendigen Arbeiten ausgeschrieben.

Mit dem vorliegenden Antrag der SPD soll versucht werden, die auf der Grundlage des Beschlusses vom 07.02.2023 vom Eigentümer zurückgezogene Möglichkeit der Flächenbereitstellung nochmal zu diskutieren und den Gehweg für eine beidseitige Bushaltestelle vorzubereiten.

Flächenbereitstellung

Für die Errichtung des Fahrgastunterstandes auf der Ostseite der Wolkersdorfer Hauptstraße wäre ein Grunderwerb von ca. 6-7 m² vom angrenzenden Privatgrundstück erforderlich gewesen. Die Eigentümerin hatte sich ursprünglich bereit erklärt, diese Fläche an die Stadt Schwabach abzutreten.

Nach dem v. g. Beschluss zog die Eigentümerin zunächst die Zusage zurück, die Flächen der Stadt Schwabach zur Verfügung zu stellen.

Zwischenzeitlich besteht jedoch wieder die Bereitschaft dazu.

Zeitplanung und Integration der beidseitigen Bushaltestelle in die gesamte Baumaßnahme

Bereits mit der Vorlage im PBA am 07.02.2023 wurde darauf hingewiesen, dass der Wunsch zur Unterbringung der beidseitigen Haltestelle zeitlich gerade noch hätte umgesetzt werden können.

Die Straßenbauarbeiten auf der Wolkersdorfer Hauptstraße und im Unteren Grund dienen der Erschließung des neuen Baugebietes am „Unteren Grund“ und insbesondere der Kindertagesstätte, die bereits im September 2023 eröffnet werden soll.

Entsprechend der Regelungen in den beiden vorliegenden Verträgen (Vereinbarung der Stadt Schwabach mit dem Staatlichen Bauamt und dem Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor) muss der Bau der Linksabbiegespur und dem Fahrbahnteiler mit Aufnahme der Nutzung im neuen Baugebiet „Unterer Grund“ fertiggestellt sein. Dementsprechend ist große Eile bei der Umsetzung geboten, die Ausschreibung der Bauleistung im Auftrag des Vorhabenträgers durch das Ingenieurbüro Lippert ist daher bereits erfolgt.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestellen ist förderfähig. Dazu muss die Stadt Schwabach den Förderantrag bei der Regierung mit den entsprechenden Unterlagen, wie

u.a. der Straßenplanung mit Bushaltestelle, dem Beschluss des Gremiums sowie der Kostenberechnung, stellen. Der Antrag konnte nicht gestellt werden. Eine Förderung ist im diesjährigen Förderzeitraum und dem Zeitpunkt der Straßenbaumaßnahme nicht mehr möglich.

Ausbau des Gehweges für eine spätere Bushaltestelle

Ein Ausbau des Gehwegs mit dem für Bushaltestellen verwendeten Kasseler Bord sowie dem notwendigen Einbau taktiler Leitplatten, die auf die Haltestellensituation hinweisen, ist im aktuellen Bauauftrag nicht enthalten und wäre auch ohne entsprechende Funktion nicht sinnvoll. Menschen mit Sehschwäche würden fehlinformiert und fehlgeleitet werden.

Ergebnis

Das mit dem Antrag verfolgte Ziel der kostengünstigen Errichtung der Bushaltestelle ist aktuell nicht mehr umsetzbar.

Eine Errichtung der beidseitigen Bushaltestelle zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht ausgeschlossen.

Bei erfolgreichem Grunderwerb könnte zum späteren Zeitpunkt die Errichtung neu diskutiert werden und ein Umbau des betreffenden Gehwegbereiches und Randbereichs der Fahrbahn geplant werden.

III. Kosten

Der Beschluss löst Grunderwerbskosten aus.

IV. Klimaschutz

Durch diesen Beschluss ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.